

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2020

Im Anschluss an die Begrüßung erinnert Bürgermeister Aschauer in einigen Sätzen an den kürzlich verstorbenen Bürgermeisterkollegen Karl Schober und würdigt seine Leistung als Handwerker, Kommunalpolitiker und Mitmensch. Besonders hervorgehoben wird sein Einsatz für den Weiterbetrieb des Oberreitnauer Freibads und sein im Umgang mit schwierigen Themen immer deeskalierendes Wesen. Die Gemeinderäte und die Zuhörer erheben sich zum würdigen Gedenken einen kurzen Moment.

Die **Niederschrift** der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2020 wird genehmigt. Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2020 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben. Die Tagesordnung der Sitzung wird mit Ergänzung um den Punkt „Dachsanierung und Nachtragsangebote Trockenbau im Martin-Grisar-Haus“ genehmigt.

Bürgermeister Aschauer teilt den aktuellen **Sachstand** zu seinem in der letzten Sitzung angekündigten **Übertritt in den Ruhestand** mit. Er klärt, dass die Resonanz in der Bürgerschaft auf in letzter Sitzung bekannt gegebenen Sachverhalte sehr eindeutig seine Person unterstützend seine Leistung in den letzten 23 Dienstjahren respektierend bzw. würdigend war. In der Bürgerschaft bestand kein Einverständnis mit der anonym vorgebrachten Kritik und es wurde bekräftigt, dass anonyme Anschuldigungen nicht der Politikstil in Achberg sein dürfen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die aus der Bürgerschaft und der Region erfahrene Unterstützung seiner Person und seiner Familie.

Der Bürgermeister hat mit dem kommunalen Versorgungsverband geklärt, dass ein Wechsel in den Ruhestand aus Dienstunfähigkeit ihm die Altersbezüge eines Beamten auf Zeit sichern wird. Allerdings erfordert die amtsärztlich festzustellende Dienstunfähigkeit eine Krankschreibung des Bürgermeisters von mindestens drei Monaten in einem Zeitraum von 6 Monaten und danach die Prognose des Amtsarztes, dass sich der Gesundheitszustand in den nächsten 6 Monaten nicht bessern wird. Dieser Weg ist für den Bürgermeister nicht gangbar, weil er aus seiner inneren Einstellung zum Amt seinen Mitarbeitern und seinen ehrenamtlichen Vertretern die Mehrbelastungen durch sein Fehlen nicht auferlegen will, während er stressbedingt krankgeschrieben ist. Diese Krankheits-Situation ist für das Stressniveau des Bürgermeisters im Vergleich zur Belastung aus einer nicht erkennbaren anonym agierenden Gruppe ähnlich bis sogar mehr belastend.

Deswegen hat der Bürgermeister schon Ende Mai dazu tendiert, das Amt weiter fortzusetzen und den Wahltermin am 14. März 2021 anzustreben. Dies wurde dem Rat so am 25.05.2020 mitgeteilt.

Bei der Gemeindeverwaltung ist am 15.06.2020 ein weiterer anonym Brief eingegangen auf dessen Inhalt der Bürgermeister nicht weiter eingeht. Aus dem Schreibstil und Formulierungen des Briefs und weiteren Begebenheiten seit der letzten Sitzung vom 14.05.2020 hat der Bürgermeister inzwischen eine recht deutliche Vermutung über die Urheber des Schreibens.

Der Bürgermeister wird seine Vermutung über die Identität dieser Personen für sich behalten. Die Gründe hierfür sind erstens, dass diese Menschen nicht ausgegrenzt und mit Repressalien überzogen werden sollen, falls seine Annahme zutrifft. Und zweitens, dass er niemanden beschuldigen will, falls seine Annahme nicht oder nur teilweise zutreffend sein sollte.

Auf jeden Fall ist für den Bürgermeister der durchaus gesundheitsrelevante Stressfaktor „wem kann er in der Bürgerschaft noch trauen“ anhand der jetzt vorliegenden Indizien hinfällig. Die Frage was aus dieser Gruppierung als nächste Attacke kommen wird, hat nun auch nicht mehr die Brisanz, weil alles besser einschätzbar wird. Deswegen kann der Bürgermeister nach Eingang des zweiten Schreibens feststellen, dass seine Motivation den Eintritt in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen zu beantragen nunmehr nicht mehr gegeben ist.

Abschließend stellt Bürgermeister Aschauer fest, dass er die ungute Außenwirkung von Achberg durch die Folgen der Dienstaufsichtsbeschwerde als bedrückend empfindet. Erfreulich ist, dass trotz dieses negativen Bilds Personen bereit sind, in seiner Nachfolge für das Amt des Bürgermeisters zu kandidieren.

Manfred Vogler als stellvertretender Bürgermeister fordert ein Ende anonymer Beschwerden und Anschuldigungen und den Wechsel zum offenen Dialog. Der Vorsitzende hat aus seiner Sicht ein vorzeitiges und mit Vorwürfen belastetes Amtsende nicht verdient weswegen er die jetzt vorliegende Entscheidung begrüßt und dem Bürgermeister volle Unterstützung zusagt.

Bei den nachfolgend aufgeführten **Bauanträgen** erteilt der Gemeinderat jeweils einstimmig sein Einvernehmen und falls erforderlich das Einvernehmen zu beantragten Befreiungen:

- Baugesuch auf Errichtung eines Carports auf Flurstück 417/1, Säntisstraße 13
- Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Flurstücken 1664/13 und 1664/14, Moosweg
- Baugesuch auf Umbau, Sanierung und Erweiterung um zwei Gauben eines Einfamilienhauses auf Flurstück 1607, Alpenstraße 12
- Baugesuch auf Neubau einer Gartengerätehütte/Holzlager auf Flurstück 885/23, Argenstraße 12/1
- Baugesuch auf Einbau einer Schleppgaube auf Flurstück 128/8, Panoramastr. 15
- Baugesuch auf Abriss eines bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes u. Errichtung eines Nebengebäudes auf Flurstück 1504/4, Bahlings 7
- Baugesuch auf Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss und Einbau einer Dachgaube auf Flurstück 1536, Buflings 1
- Baugesuch auf Einbau einer Schleppgaube auf Flurstück 124/2, Schulstraße 20
- Baugesuch auf Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Flurstück 124/25, Schmitthalde
- Baugesuch auf Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carports auf Flurstück 124/38, Schmitthalde 23/1 und 23/2

Beim Baugesuch für Flst. 124/25 wurde bei Beibehaltung der im Bebauungsplan vorgegebenen Firsthöhe, der Anhebung der Außenwandhöhe um 1,46 m das Einvernehmen erteilt.

Beim Baugesuch auf Neubau eines Doppelhauses wurde entsprechend der Vorberatung in der Sitzung vom 12.03.2020 der Anhebung der Firsthöhe um 0,5 m und der Anhebung der Außenwandhöhe um 1,58 m das Einvernehmen erteilt.

Für den seit 1994 geltenden und seither mehrmals angepassten **Vertrag mit der katholischen Kirche als Träger des Kindergartens St. Christophorus** wurde mit Eröffnung der vierten Gruppe eine Neufassung verhandelt.

Vor Einstieg in die Thematik begrüßt der Bürgermeister die demnächst anstehende Wiederaufnahme des Regelbetriebs nach der Schließung der Einrichtung infolge der Corona-Pandemie. Für die Kinder waren die Kontaktbeschränkungen und Schließung der Einrichtung eine schwer zu verstehende Herausforderung, die jetzt beendet wird. Für viele Eltern bedeutete diese Zeit einen Betreuungsaufwand in der Familie, dem nur durch Urlaub nachgekommen werden konnte. Es ist bekannt, dass viele Eltern für das Jahr 2020 nur noch weniger als eine Woche Urlaub haben und deswegen ist es jetzt sehr wünschenswert, dass der Kindergarten in den Sommerferien mehr Betreuung anbietet, als üblich.

Zum Vertrag ist auszuführen, dass er letzte Woche mit dem Kirchengemeinderat beraten worden ist. Dort wurde der Entwurf dahingehend ergänzt, dass der Träger die Gemeinde jedes Jahr zum 1. März über die Belegungssituation informiert. Weiter wurde dem Vertrag vorbehaltlich der Eintragung einer der üblichen Praxis entsprechenden Prozentzahl für die Mindestgruppengröße genehmigt. Wird diese Mindestgröße unterschritten, hat der Träger mit der Gemeinde über die vorübergehende Zusammenlegung von Gruppen zu verhandeln.

Der Prozentsatz der Mindestgruppengröße wurde seitens der kirchlichen Verwaltungsstelle auf 70 % vorgeschlagen.

Der Gemeinderat ist mit den vom Kirchengemeinderat angeregten Vertragsänderungen einverstanden genauso mit der nicht von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen gedeckten Abmangelbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 92 %. Dieser Satz ergibt sich daraus, dass die Kirche sich nur an zwei der vier Gruppen mit dem üblichen Abmangelsatz beteiligt und über die Kosten von vier Gruppen die oben genannte Beteiligung errechnet wurde.

Hinsichtlich der Organisation mit Personalausstattung, baulichen Maßnahmen und Ausstattung und Betriebsführung hat die Gemeinde Mitwirkungsrecht. Der Rat will aber noch wissen, warum die Mitwirkung der politischen Gemeinde bei einigen organisatorischen Punkten, z.B. bei der Festlegung der Öffnungs- und Ferienzeiten nicht in einer Zustimmung besteht, sondern hier nur eine Abstimmung im Sinne des bisherigen Benehmens erforderlich wird. Die Entscheidung des Trägers kann dann von der Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Thema abweichen. Nachdem in den letzten Jahren in der Elternschaft einmal Unmut über die unterschiedlichen Ferienzeiten des Kindergartens und der Schule aufgekommen ist, wird hier eine verbindliche Zustimmung gefordert.

Auch wenn der Bürgermeister betont, dass seiner Auffassung nach die wichtigen organisatorischen Entscheidungen nicht über die Gemeinde hinweg entschieden worden sind, beauftragt der Rat die Verwaltung mit der kirchlichen Verwaltungsstelle die Frage zu klären, wie denn der Unterschied zwischen Zustimmung und Abstimmung ist. Ziel der Gemeinde ist, bei allen Fragen über die Zustimmung mit zu entscheiden.

Die Zustimmung zum Vertrag wird daher auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Gemeinderat wird über die für das kommende Kindergartenjahr ab September 2020 geplante **Erhöhung der Elternbeiträge** in den Kindergärten informiert. Bürgermeister Aschauer weist darauf hin, dass auch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen dazu dienen, das von der Rechtsaufsicht überwachte Ziel einer ausgeglichenen Haushaltsführung zu erreichen. Und dieses Ziel war dieses Jahr mit Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens durchaus schwer zu erreichen, weil die Gemeinde immer noch rund 30.000 € bezahlt, die eigentlich über die Elternbeiträge eingehen sollten.

Mit gemeinsamem Beschluss der kirchlichen und politischen Gemeinderäte vom Juli 2019 ist das Ziel erklärt worden, die Elternbeiträge schrittweise auf 20 % der nicht durch Landeszuschüsse und kirchliche Abmangelbeteiligung gedeckten Kosten anzuheben und dabei auch die überdurchschnittlich hohen Rabatte für kinderreiche Familien zu kürzen.

Die von der Verwaltung ab September 2020 vorgeschlagenen Beiträge wurden im Rahmen der Sitzung des Kuratoriums am 16.05.2020 vorbesprochen und liegen nun dem Rat vor. Der Gemeinderat kann die dem Vorschlag zugrunde liegende Systematik zwar nachvollziehen, hat aber genauso wie die an der Kuratoriumssitzung anwesenden Elternvertretungen angesichts der Belastungen der Familien durch die Corona-Pandemie mit Kurzarbeit und auch Verlustgefahr von Arbeitsplätzen Bedenken, diese Beitragserhöhung im nächsten Jahr durchzuführen, zumal die Gemeinde ja immer noch über eine größere Rücklage verfügt. Der Bürgermeister weist auf die Tatsache hin, dass die mit der letztjährigen Beitragserhöhung erwartete Entlastung des Gemeindehaushaltes wegen der Einführung der vierten Gruppe nicht erreicht werden kann. Dennoch betonen die meisten Gemeinderäte, dass Ihnen die Förderung von jungen Familien wichtig ist und dass Sie deswegen im kommenden Jahr eher auf eine Beitragserhöhung verzichten wollen, was schließlich einstimmig so beschlossen wird. Deswegen wird in der nächsten Sitzung zusammen mit dem Kirchengemeinderat ein neuer Zeitplan zur Erreichung der Elternbeiträge in Höhe von 20 % des Abmangels zu beraten sein.

Die **Küche im Bauernhofkindergarten** muss erneuert werden, wofür vom Träger drei Angebote zu 8.764 €, 5.300 € und 4.141€ eingeholt wurden. Der Kindergarten wünschte die Vergabe an das Angebot zu 5.300 €, weil hier die Ausstattung dem Konzept am nächsten kam. Jedoch konnte über weitere Verhandlungen mit der Fa. Karner aus Hergatz als günstigeren Bieter ein dem Konzept entsprechendes Angebot über 4.439 € eingeholt

werden, für das der Träger nun die Kostenübernahme durch die Gemeinde erbittet. Der Gemeinderat stellt in der Aussprache fest, dass der Träger nicht auf dem kostspieligeren Angebot bestanden hat und sieht darin ein sehr partnerschaftliches Verhalten. Die Förderung in der Höhe von 4.439 € wird einstimmig beschlossen.

Die in einer Veranstaltung stark beschädigte **Eingangstüre vom Foyer in die Achberghalle** soll ersetzt werden. Eine den Fluchtwegenormen entsprechende Türe kostet nach Angebot der Firma Pfullendorfer-Tor-Systeme 6.657 €, wovon 2.000 € vom Verursacher des Schadens bereits bezahlt worden sind. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung der Türe.

Zur **Dachsanierung im Martin-Grisar-Haus** ist bisher die Verhandlung der Angebote mit der örtlichen Zimmerei Trautwein abgelaufen. Wegen des Großbrands kann der Auftrag nicht von dieser Firma ausgeführt werden. Die Verwaltung hat inzwischen bei drei weiteren Zimmereien angefragt und Angebote von zwei Betrieben erhalten, die mit 79.347 € und 107.637 € abschließen. Das Büro Wurm empfiehlt nach Prüfung der Angebote die Vergabe an die Firma s´Zimmererteam aus Weißensberg zu 79.347 €, was einstimmig beschlossen wird.

Ein **Nachtragsangebot** im Trockenbau für den Einbau einer zusätzlichen Brandschutzdecke gegen das Dachgeschoss in Höhe von 14.849 € wird erforderlich, weil die Gemeinde die Räume im Obergeschoss nutzen will. Das Angebot wird mit einstimmigem Beschluss gebilligt, ebenso ein weiteres Nachtragsangebot für die Verkleidung der Stahlträger-Konstruktion im 1. Obergeschoss zu 4.293 €.

Auf die aus dem Gremium gestellte Frage, wann das Projekt fertig gestellt wird, antwortet der Bürgermeister mit Anfang Oktober. Die von Herrn Wirthwein gestellte Rückfrage, ob der Bürgermeister als Fertigstellungstermin den Oktober 2021 meint, wird von ihm als nicht gerechtfertigte Spitze gewertet. Der Bürgermeister stellt klar, dass er das Planungsbüro in der Pflicht sieht.

Der Gemeinderat hat bei einem Ortstermin am 06.05.2020 die Farben für die Außenfassade des Martin-Grisar-Hauses festgelegt und dabei festgestellt, dass das Nebenhaus so bald wie möglich abgerissen werden soll, damit die Erscheinung des Gebäudes am westlichen Eingang zum Aufzug aufgewertet sowie die Übersichtlichkeit der Kreuzung Schulstraße Schmittenhalde verbessert wird.

Der Rat nimmt billigend zur Kenntnis, dass die Verwaltung am 05.06.2020 dem Landratsamt Ravensburg den Abbruch dieser Anlage im Kenntnisgabeverfahren angezeigt hat.

Bei Befangenheit von Gemeinderat Gerold Nuber wird dargestellt, dass die Feindecke auf der nach Verlegung von Glasfaserleitungen beschädigten **Gehwegstrecke in der Panoramastraße** einschließlich der Straßenquerungen von der Fa. Nuber zu 10.357 € angeboten wird. Der Rat beschließt nach kurzer Aussprache einstimmig, den Auftrag an die Fa. Nuber zu vergeben.

Die Beschaffung einer **Reservepumpe für die Abwasserpumpwerke** zu 1.329 € über die Fa. WEBAtec in Friedrichshafen wird einstimmig befürwortet.

Die nach Vorberatung in der vorletzten Sitzung und Besichtigung der Maschinen einer ortsansässigen Gartenbaufirma bereits erfolgte **Beschaffung von akkubetriebenen Motorgeräten** mit Kettensäge, Motorsense und Heckenschere und Ersatzakku zu 1.677 € wird ebenfalls einstimmig gebilligt.

Der Gemeinderat nimmt mit einstimmigem Beschluss eine Spende in Höhe von 200 € von den Eheleuten Bley an. Die Verwendung soll der Partnerschaftspflege mit St. Genis des Fontaines dienen. Nachdem dieses Jahr aufgrund der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie **die in Achberg geplante Begegnung nicht stattfinden kann**

schlägt der Bürgermeister vor, für diesen Betrag Wein aus St. Genis zu erwerben und als Geschenk an die Altersjubilare zu verwenden. Dieser Vorschlag wird befürwortet.

Für den **alten Radlader der Gemeinde** gingen zum Angebotstermin am 26. Mai sechs Gebote ein, die zwischen 4.111 € und 7.100 € lagen. Der Radlader wurde meistbietend verkauft.

Die **nächste Sitzung des Gemeinderats** ist auf Donnerstag, den 23. Juli geplant. Der Tagungsort richtet sich nach den dann aktuellen Corona-Regeln. Die Bürgerschaft ist mit der dem Tagungsort entsprechend möglichen Zahlen eingeladen.